



Verwendung der Mittel zur Organisation der ERASMUS Mobilität - OM 2011/12

Die Zuweisung der Mittel zur Organisation der ERASMUS Mobilität kann erst erfolgen, wenn an das Akademische Auslandsamt spätestens bis Ende Januar 2012 ein Antrag gestellt wird, mit verbindlichen Angaben zum ERASMUS Vorhaben, zum Zeitraum und einer verbindlichen Kostenkalkulation. Die OM Mittel können nur für den Zeitraum September 2011 bis maximal Juli 2012 zur Verfügung gestellt werden und dies nur unter Vorbehalt der Zuweisung des gesamten Zuschusses durch den DAAD. Sollte bis Ende Januar kein verbindlicher Antrag gestellt worden sein, werden die Mittel für die Finanzierung anderer ERASMUS Aktivitäten verwendet.

Laut ERASMUS Vertrag stehen die OM - Mittel für folgende Maßnahmen mit direktem Bezug zur ERASMUS Mobilität zur Verfügung:

- Maßnahmen zur Vorbereitung, Betreuung und Evaluierung der Mobilität von ERASMUS Studierenden und Dozenten
- Kosten für Auswahl, Orientierung, Unterstützung und sprachliche Vorbereitung von ERASMUS Stipendiaten
- Kosten für die Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial zur ERASMUS Mobilität
- Reise- und Unterbringungskosten für Besuche bei Partnerhochschulen zum Zwecke der Vorbereitung, Betreuung oder Evaluierung von ERASMUS Mobilitätsmaßnahmen

Das Akademische Auslandsamt empfiehlt, die OM Mittel für folgende Aktivitäten zu nutzen:

- ✓ **Unterstützung der Beratung, Betreuung und Auswahl von ERASMUS Studierenden durch eine studentische Hilfskraft** (Mitteilung des Aufgabenbereiches und des Zeitraumes an das AAA, Arbeitsverträge bzw. Zusatzverträge werden über das AAA abgeschlossen)
- ✓ **Erstellen von Informationsmaterial und Internetseiten** (Übernahme der Druckkosten nach Vorlage der Originalrechnungen, Unterstützung durch eine stud. Hilfskraft)
- ✓ **Organisation von Informationsveranstaltungen für ERASMUS Studierende** (ggf. Übernahme der Kosten für Getränke und Gebäck, Unterstützung durch eine studentische Hilfskraft)
- ✓ **Koordinatorenbesuche an Partneruniversitäten zur Regelung der ERASMUS Mobilität** (Übernahme der Reisekosten => Antrag auf Reisegenehmigung und Einladung der Partneruniversität sollte vor Antritt der Reise an das AAA geschickt werden, Bezuschussung erfolgt nur nach Vorlage der Reisekostenabrechnung und des Berichtes; Koordinatorenreisen sollten spätestens Ende Juli 2011 abgeschlossen sein)
- ✓ **Verwaltungskosten** (Übernahme der Kosten nur anhand von Belegen und erkennbarem ERASMUS Bezug! – z.B. Portokosten, Quittungen für Kopierkarten, Einzelaufstellung von Telefonaten, etc.)

Weitere Informationen erhalten Sie von

Benjamin Held, ERASMUS Büro, Akademisches Auslandsamt, Seminarstr. 2, 69117 Heidelberg

Email: benjamin.held@zuv.uni-heidelberg.de

Tel.: 06221-542489